

Veranstaltungsreglement

1. **Der Organisator** des Greifenseelaufs ist die Markus Ryffel's GmbH.
2. **Die Strecken** betragen 21.1 km bzw. 10 km, 5.5 km, 1.6 km, 1.2 km.
3. **Die Veranstaltung** wird nach den in der offiziellen Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt.
4. **Streckendienst:** Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitfahrzeuge (auch Fahrräder) sind nicht zugelassen. Babyjogger sind in allen Kategorien nicht gestattet. Abkürzungen und unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht des Organisationskomitees endgültig.
5. **Sanitätsdienst:** 11 Sanitätsposten in regelmässigen Abständen auf der ganzen Strecke und am Ziel garantieren einen einwandfreien Sanitätsdienst. Ab Kilometer 10 sind zusätzlich Ärzte oder Anästhesie- und Rettungspersonal auf der Strecke verteilt, die befugt sind, angeschlagene Läufer zweitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen. Je nach klimatischen Verhältnissen ordnet der Sanitätsdienst zusätzliche spezielle Massnahmen an (z.B. Duschstrassen entlang der Laufstrecke).
6. **Verpflegung:** Auf der Strecke werden an sechs Verpflegungsstationen rivi MARATHON und Wasser, zusätzlich an zwei Posten nur Wasser abgegeben. Bei Km 11.5 und 16.9 MIGROS Bio Bananen und bei Km 14,6 PowerBar Gel Shots. Im Ziel erhalten alle Finisher eine Migros Kulttasche sowie Rivella.
7. **Vorbereitung** und Sportärztliche Untersuchung: Die Athleten nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko am Greifenseelauf teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Er empfiehlt jedem Teilnehmer, sich gründlich während längerer Zeit auf diesen Lauf vorzubereiten und vorher bei einem Arzt seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Jene, die in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.
8. **Auszeichnungen:** Die ersten drei jeder Kategorie erhalten einen Naturalpreis. Gegen Vorzeigen der Startnummer ca. 250m nach dem Ziel neben dem Rivella-Verpflegungsstand erhalten alle Teilnehmenden ein funktionelles adidas Shirt und das Greifenseelauf-Erinnerungs-Glas. Die Kinder erhalten anstelle des Glases eine Medaille.
9. **Versicherung:** Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab.
10. **Startliste:** Die Startliste ist unter www.greifenseelauf.ch abrufbar.
11. **Rangliste:** Ab Samstagabend sind alle offiziellen Ranglisten unter www.greifenseelauf.ch "Start-/Rangliste" abrufbar.

12. **Kontrollschluss:** Bei der Passage Schiffände Maur (km 11.7) ist der Kontrollschluss um 17.45 Uhr. Läufer/innen, die nach Kontrollschluss passieren, werden aus dem Rennen genommen. Der Ziel-Kontrollschluss ist um 19.00 Uhr. Später ankommende Läufer/innen werden nicht mehr klassiert.
13. Über die Auslegung von Reglements-Bestimmungen entscheidet der Veranstalter. Jede/r Teilnehmer/in startet auf eigene Verantwortung und Gefahr. Kann ein Läufer/in nicht starten, so verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter. Kann der Lauf ohne Verschulden des Organisators nicht durchgeführt werden, werden vom Startgeld zwei Dritteln an den Läufer zurückerstattet.
14. Am Ende des Läufer/innenfeldes (21.1 km) fährt der Besenwagen. Die Besatzung dieses Wagens behält sich das Recht vor, Läufer/innen, die mit gesundheitlichen Problemen unterwegs sind oder die Durchgangszeiten nicht einhalten, aus dem Rennen zu nehmen und am nächsten Sanitätsposten abzuliefern. Diesen Aufforderungen ist Folge zu leisten.
15. Teilnehmende willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen **Personendaten** zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergeben darf (z.B. Zusenden von Prospekten). Mit Dritte sind Partner und Sponsoren gemeint. Dabei verpflichtet sich der Veranstalter, sämtliche Personendaten nur in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen aussprechen möchte, meldet dies bitte bis zwei Wochen vor dem Anlass schriftlich bei Datasport. Die Teilnehmenden stimmen der Verwendung von Film- und Fotomaterial für die Illustrierung von Internetseiten, Ranglisten und anderen PR-Zwecken (z.B. für Flyer, Beiträge in Kundenmagazinen) des Organisators und dessen Sponsoren und Partnern zu.
16. Für den Greifenseelauf gilt das aktuelle **Dopingstatut** von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler/innen unterstellen sich mit der Teilnahme an den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne und Ausschluss der ordentlichen Gerichte.